



Kontaktperson: Andreas Ambühl  
Abteilung: Stabsstelle Verwalter  
Telefon direkt: 061 426 10 53  
E-Mail: andreas.ambuehl@bottmingen.bl.ch

Bottmingen, 03.02.2017/aa

## Pressemitteilung

Die Gemeindeversammlung von Bottmingen hat am 12.12.2016 im Rahmen der Behandlung des Budgets 2017 u.a. einem Investitionskredit über CHF 110'000 für die Erstellung einer festen Radaranlage in der Talholzstrasse grossmehrheitlich zugestimmt und damit einen entsprechenden Ablehnungsantrag der Gemeindekommission verworfen.

Mit *E-Mail vom 31.1.2017* hat Daniel Wahl, Baslerzeitung (BaZ), der Gemeinde dazu folgende Fragen (kursiv) unterbreitet:

*Gemäss Gemeindeversammlung vom 12.12.2016 will der Gemeinderat an der Talholzstrasse eine Radaranlage für 110 000 Franken aufstellen.*

Frage der BaZ: *In welchem Bereich soll die Radaranlage aufgestellt werden?*

Antwort: Die Radaranlage soll oberhalb des Schulweg-Fussgängerübergangs Talholzstrasse (Abschnitt Verzweigung Schützenstrasse bis Drosselstrasse) positioniert werden. Der genaue Standort wird derzeit evaluiert.

Frage der BaZ: *Wie sieht die Statistik der Übertretungen an der Talholzstrasse aus – dies gegenüber anderen Gemeindestrassen?*

Antwort: Auswertungen der Radarkontrollen zeigen, dass die Talholzstrasse neben zwei anderen Strassen zu denjenigen Strassen gehört, in welchen die höchste Anzahl Übertretungen registriert wurden.

Auswertung Radarkontrollen:			
• <b>Höchste Anzahl Übertretungen</b>			
Übertretungszeitraum 2016:			
	pro Std.	Mittelwert	
⇒ Batteriestrasse (T 30):	26.87 Fz.	11.78 %	
⇒ <b>Talholzstrasse:</b>	8.04 Fz.	7.74 %	
⇒ Batteriestrasse (T 50):	13.87 Fz.	6.75 %	
⇒ Bodenackerstrasse:	8.40 Fz.	5.61 %	

Quelle: Auswertung der Jenoptik AG

Auswertung Radarkontrollen:			
• <b>Höchste Anzahl Übertretungen</b>			
Übertretungszeitraum 2013 – 2016:			
	pro Std.	Mittelwert	
⇒ Batteriestrasse (T 30):	25.63 Fz.	14.81 %	
⇒ Batteriestrasse (T 50):	12.34 Fz.	7.64 %	
⇒ <b>Talholzstrasse:</b>	6.70 Fz.	7.32 %	
⇒ Bodenackerstrasse:	8.40 Fz.	5.61 %	

Quelle: Auswertung der Jenoptik AG

Frage der BaZ: *Inwiefern sieht man eine Berechtigung, den Blitzkasten ausgerechnet dort aufzustellen ?*

Antwort: Grundsätzlicher Handlungsbedarf: Die Polizei BL hat vor einigen Jahren für die Talholzstrasse ein (für Tempo 30-Zonen) zu hohes Geschwindigkeitsniveau ermittelt, weshalb zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen realisiert werden müssen. Ausschlaggebend für die Realisierung einer festen

Radaranlage waren die Forderungen der *Petition für verkehrsberuhigende Massnahmen* in der Talholzstrasse aus dem Jahr 2014 (85 Unterzeichnende), die durch die Forderungen der *Petition für einen sicheren Schulweg-Fussübergang Talholzstrasse* von Ende 2016 (15 Familien) bestätigt wurden. In einer dreimonatigen Testphase mit gleichzeitigen Verkehrserhebungen der Gemeinde konnte das zu hohe Geschwindigkeitsniveau im Abschnitt Schützenstrasse bis Drosselstrasse bestätigt werden; gleichzeitig zeigte sich, dass simulierte bauliche Massnahmen in diesem Bereich keine Geschwindigkeitsreduktion bewirkt haben.

Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit: Im Rahmen der Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit werden in der Talholzstrasse u.a.

- die Fahrbahnbreite beim Schul-Fussgängerübergang Talholzstrasse reduziert,
- die Vortrittsberechtigung der seitlich einmündenden Strassen auf der jeweiligen Kreuzung markiert,
- zusätzliche Strassenverengungsmassnahmen umgesetzt.

Die Realisierung ist für die Zeit nach der Oberflächensanierung der Therwilerstrasse geplant.

Optimierter unterer Bereich der Talholzstrasse: Im unteren Bereich der Talholzstrasse (Abschnitt Therwilerstrasse bis Einmündung Schützenstrasse) münden mehrere vortrittsberechtigige Seitenstrassen in die Talholzstrasse ein; zudem bestehen bereits zusätzliche Strassenverengungen (Parkfelder, Bushaltestelle, Schulfussgängerstreifen mit entsprechender Einengung der Fahrbahn). Zusammen mit den geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit (siehe oben) wird in diesem Bereich eine Situation geschaffen, welche einer erhöhten Aufmerksamkeit der motorisierten Verkehrsteilnehmenden bedarf und so für eine entsprechend angepasste Fahrweise sorgt. Bei Bedarf können dort auch weiterhin mobile Radarkontrollen durchgeführt werden.

Zusätzlicher Handlungsbedarf im oberen Abschnitt nach dem Schul-Fussgängerstreifen: Demgegenüber münden im steiler ansteigenden Strassenabschnitt nach dem Schulfussgängerstreifen bis zur Drosselstrasse bergwärts keine vortrittsberechtigigen Seitenstrassen in die Talholzstrasse ein, talwärts lediglich die Schützenstrasse. Eine halbjährige Testphase im Sommer 2015 hat gezeigt, dass dort das Geschwindigkeitsniveau mit simulierten baulichen Massnahmen nicht reduziert werden kann. Mangels Strasseneinmündungen, -verengungen und dgl. ist das Geschwindigkeitsniveau in diesem Abschnitt entsprechend zu hoch. Mit der Positionierung einer festen Radaranlage soll deshalb die Einhaltung von Tempo 30 in diesem Bereich durchgesetzt werden, was sich positiv auch auf die Fahrgeschwindigkeit beim darunterliegenden Schul-Fussgängerübergang auswirken soll. Die Installation einer festen Radaranlage ermöglicht zudem, dass die mobilen Radarkontrollen der Gemeinde vermehrt an anderen Standorten eingesetzt werden können.